



## Kantonsratsbeschluss

### betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz und an das Micro Center Central-Switzerland

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 25. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Ausrichtung von Beiträgen an das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) in Luzern und an das Micro Center Central-Switzerland (MCCS) in Alpnach. Den damit verbundenen Bericht gliedern wir wie folgt:

1. In Kürze
2. Ausgangslage
3. Bedeutung der beiden Institutionen
4. Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage
5. Eckwerte
6. Umwandlung des dem MCCS gewährten Darlehens für 2010
7. Referendum
8. Finanzielle Auswirkungen
9. Antrag

#### 1. In Kürze

**Die bisherigen Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern und das Micro Center Central-Switzerland in Alpnach sollen auf eine dauerhafte rechtliche Grundlage gestellt werden, nachdem sie bisher jeweils auf befristeten Kantonsratsbeschlüssen basierten.** Der Beitrag an das Verkehrshaus betrug bisher 73'780 Franken pro Jahr, derjenige an das Micro Center Central-Switzerland 175'500 Franken pro Jahr. Der neue Beschluss definiert maximale jährliche Beiträge des Kantons Zug und nennt die Voraussetzungen, unter welchen ein Zuger Beitrag ausgerichtet werden kann. Im Vordergrund steht das Engagement der anderen Zentralschweizer Kantone für die beiden überregionalen Einrichtungen. Bei beiden Einrichtungen handelt es sich um Institutionen, die die Unterstützung des Kantons Zug weiterhin verdienen, da die Bevölkerung bzw. die Zuger Unternehmen Vorteile aus der Tätigkeit bzw. dem Angebot der beiden Institutionen haben.

#### 2. Ausgangslage

##### 2.1 Verkehrshaus der Schweiz (VHS)

Die Zentralschweizer Kantone und die Stadt Luzern gewähren dem Verkehrshaus seit 1998 Betriebsbeiträge bzw. Defizitdeckungsbeiträge. Von 1998 bis 2003 entfielen auf den Kanton Zug Defizitbeiträge in der Höhe von 75'000 Franken pro Jahr, seit 2004 sind es 73'780 Franken pro Jahr. Der letzte diesbezügliche Kantonsratsbeschluss lief 2009 aus. Die Defizitdeckungsbeiträge mussten bisher immer im vollen Umfang geleistet werden.

## 2.2 Micro Center Central-Switzerland (MCCS)

Am 27. April 2000 wurde das MCCS in Alpnach gegründet. Die Mikrotechnologie-Initiative Zentralschweiz wurde lanciert mit den Zielen, die industrielle Kompetenz in Mikrotechnologie zu fördern, die Innovationskraft von technologieorientierten Zentralschweizer Unternehmen zu stärken und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze zu schaffen. Nachdem sich der Bund an der Anschubfinanzierung ebenfalls beteiligte, bestehen die heutigen Erträge des MCCS (ca. 1.5 Mio. Franken) zu 90 % aus Beiträgen der Zentralschweizer Kantone. Der Kanton Zug hat in den Jahren 2001 bis 2003 (Phase der Anschubfinanzierung) jährlich 300'000 Franken und von 2004 bis 2009 jährlich 175'500 Franken finanziert.

## 2.3 Bisherige Rechtsgrundlagen

Die bisher ausgerichteten Beiträge beruhten jeweils auf Kantonsratsbeschlüssen, die in der Regel auf drei Jahre befristet waren. Die letzten Kantonsratsbeschlüsse sowohl für das VHS als auch für das MCCS liefen 2009 aus.

## 2.4 Gesuche um Weiterführung der Beiträge

Am 28. Januar 2010 stellte das VHS bei den Zentralschweizer Kantonen das Gesuch um Fortführung der Betriebsbeiträge/Defizitbeiträge für die Jahre 2010-2012. Auch die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz gelangte mit Schreiben vom 18. September 2009 an die Zentralschweizer Kantonsregierungen mit der Frage, welche Möglichkeiten sie sehen, das MCCS weiterhin einzeln zu unterstützen. Die Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz empfahl in diesem Zusammenhang eine Unterstützung der Institutionen durch die Kantone der Zentralschweiz. Ursprünglich war man davon ausgegangen, die zukünftige Finanzierung des MCCS könne ab 2010 über das neue Fachhochschul-Konkordat erfolgen. Es zeichnete sich dann jedoch bald ab, dass die Weiterbearbeitung der FHZ-Vereinbarung und der Genehmigungsprozess noch einige Zeit beanspruchen würden. Wann die neue Vereinbarung in Kraft gesetzt werden kann, ist derzeit offen. Die Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden stellten in Aussicht, bis zum Inkrafttreten einer revidierten FHZ-Vereinbarung dem MCCS ihren bisherigen Beitrag weiter auszurichten (Uri: 7'500 Franken, Schwyz: 175'500 Franken, Nidwalden: 82'600 Franken, Obwalden: 700'000 Franken). Der Kanton Luzern teilte mit, sein bisheriges Engagement von 358'000 Franken vorderhand auf 200'000 Franken reduzieren zu wollen.

## 2.5 Übergangsfinanzierung des MCCS durch den Kanton Zug

Als sich abzeichnete, dass das FHZ-Konkordat nicht per 1. Januar 2010 in Kraft treten kann, stimmte der Regierungsrat am 22. September 2009 einem Darlehensvertrag mit dem MCCS in Höhe von 175'500 Franken zur Finanzierung des Beitrags des Kantons Zug für 2010 an die Forschungsaufwendungen des MCCS zu. Die Volkswirtschaftsdirektion wurde ermächtigt, den Darlehensvertrag für das Jahr 2010 zu unterzeichnen. Diese Unterzeichnung erfolgte am 30. Oktober 2009 bzw. 9. November 2009. Für den Fall, dass das neue FHZ-Konkordat auch per 1. Januar 2011 nicht in Kraft treten würde, wurde die Volkswirtschaftsdirektion ermächtigt, einen weiteren Darlehensvertrag für das Jahr 2011 abzuschliessen. Im gleichen Regierungsratsbeschluss wurde festgelegt, dass für den Fall, dass das Darlehen bzw. die Darlehen rückwirkend in A-fonds-perdu-Beiträge umgewandelt werden sollen, der Regierungsrat bereit ist, dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

### **3. Bedeutung der beiden Institutionen**

#### **3.1 Verkehrshaus der Schweiz**

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das VHS weiterhin die finanzielle Unterstützung der gesamten Zentralschweiz, somit der Zentralschweizer Kantone, verdient, und zwar aus folgenden Gründen:

- Das VHS ist eine Einrichtung, die weit über die Luzerner Kantonsgrenzen hinausstrahlt;
- zahlreiche Zugerinnen und Zuger und v.a. viele Jugendliche mit ihren Schulen bzw. Familien besuchen das Museum regelmässig;
- das Museum befasst sich mit einem zentralen Thema unserer Gesellschaft, der Mobilität;
- das VHS ist ein hochwertiges Nischenprodukt, das es zu erhalten und finanziell zu sichern gilt.

Der Kantonsrat hat mehrmals zur Mitfinanzierung des Verkehrshauses Stellung genommen und sich jedes Mal für eine Beteiligung des Kantons Zug ausgesprochen. Die politische Unterstützung der Aktivitäten des Verkehrshauses lag bisher immer vor.

#### **3.2 Micro Center Central-Switzerland (MCCS)**

Mit seinen Forschungsaktivitäten entwickelt das MCCS neue Technologien und Kompetenzen. Andererseits vernetzt es Unternehmen mit Forschungsinstitutionen und Hochschulen, womit die erarbeiteten Kenntnisse für neuartige Produkte und Prozesse möglichst effizient und effektiv genutzt werden. Gleichzeitig wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der mehrheitlich exportorientierten Technologie-Unternehmen gestärkt. Die inzwischen über 250 geschaffenen Arbeitsplätze im Bereich Mikrotechnologie generieren einen nachhaltig wirkenden volkswirtschaftlichen Nutzen und stärken in einem zukunftssträchtigen und wertschöpfungsintensiven Bereich den Wirtschaftsstandort Zentralschweiz.

Der Kantonsrat hat mehrmals zur Mitfinanzierung an das Micro Center Central-Switzerland Stellung genommen und sich jedes Mal für eine Beteiligung des Kantons Zug ausgesprochen. Die politische Unterstützung der Aktivitäten an das Micro Center Central-Switzerland lag bisher immer vor.

### **4. Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage**

Es ist für alle Beteiligten unbefriedigend, für die Beiträge an das VHS und das MCCS alle zwei bis drei Jahre wieder befristete Kantonsratsbeschlüsse erwirken zu müssen. Deshalb soll nun endlich eine definitive Rechtsgrundlage geschaffen werden. Damit kann auch der Unsicherheit begegnet werden, ob und wann die geplante Rechtsgrundlage für die Finanzierung des MCCS (revidiertes FHZ-Konkordat) bereitsteht. Der Regierungsrat soll ermächtigt werden, innerhalb definierter Eckwerte Beiträge an das VHS und an das MCCS auszurichten.

## **5. Eckwerte**

Es werden jährliche Höchstbeiträge festgelegt, welche der Regierungsrat dem VHS bzw. dem MCCS ausrichten kann. Um allfällige geringfügige Veränderungen in der Zukunft auffangen zu können, sind die Höchstbeiträge etwas höher als die gegenwärtigen Beiträge, damit allfällige Änderungen bei den Beiträgen durch die Zentralschweizer Kantone ohne zusätzlichen Beschluss des Parlaments aufgefangen werden können. Beiträge dürfen jedoch nur ausgerichtet werden, wenn sich der Bund und die übrigen Zentralschweizer Kantone sowie - im Fall des VHS - die Stadt Luzern und - im Fall des MCCS - privatwirtschaftliche Partnerinnen und Partner angemessen beteiligen. Momentan beläuft sich der Beitrag der Eidgenossenschaft an das VHS auf 1.6 Mio. Franken, derjenige des Kantons Luzern auf 550'000 Franken und derjenige der Stadt Luzern auf 365'000 Franken pro Jahr. Die Stadt Luzern hat zudem die Billettsteuer des VHS reduziert und dem VHS ein entschädigungsloses Baurecht gewährt. Mit dieser Vorgabe wird der Regierungsrat aufgefordert, insbesondere das Verhalten des Kantons Luzern bei der Finanzierung von gemeinsamen oder gemeinsam unterstützten Institutionen in seine Überlegungen miteinzubeziehen. Sollte der Kanton Luzern seine Beiträge in Zukunft stark reduzieren, müsste auch der Kanton Zug seine zukünftigen Beiträge an das VHS und das MCCS in Frage stellen. Vorgesehen ist weiter, dass für eine Beitragsgewährung der Eigenfinanzierungsgrad des VHS mindestens 80 % beträgt (momentan 90 %). Die restlichen Bedingungen (Controllinginstrumente, Subventionsvereinbarung) entsprechen im Übrigen den Vorgängererlassen.

## **6. Umwandlung des dem MCCS gewährten Darlehens für 2010**

Wie vorgesehen, soll auf Rückzahlung des dem MCCS für 2010 gewährten Darlehens verzichtet werden bzw. soll es in einen A-fonds-perdu-Beitrag umgewandelt werden.

## **7. Referendum**

Gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstehen Beschlüsse, die eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 500'000 Franken oder eine neue wiederkehrende Ausgabe von mehr als 50'000 Franken im Jahr zur Folge haben, dem fakultativen Referendum. Der vorliegende Beschluss ist unbefristet, weshalb es möglich ist, dass die gesamthaft ausgerichteten Beiträge im Verlauf der Jahre die Höhe von 500'000 Franken übersteigen. Der Beschluss untersteht daher dem fakultativen Referendum.

## 8. Finanzielle Auswirkungen

<b>A</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
<b>B</b>	<b>Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
<b>C</b>	<b>Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	- VHS	75'000	75'000	75'000	75'000
	- MCCS	176'000 *	175'500	175'500	175'500
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	- VHS	75'000	75'000	75'000	75'000
	- MCCS	175'500	175'500	175'500	175'500
	effektiver Ertrag				

\* = Ablösung des Darlehens im Finanzvermögen

## 9. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1946.2 - 13442 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 25. Mai 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart